

# Sitzungsvorlage Nr. 2020/77

Aktenzeichen: 632.6

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
02.12.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	14.12.2020	1

## Betreff:

Baugesuch: Umnutzung des bestehenden Pferdestalls / Schweinestalls auf dem Grundstück Flst.-Nr. 107, Brunnengasse 19, Gemarkung Crispenhofen, in eine Doppelgarage

## Beschlussvorschlag:

Der Umnutzung des bestehenden Pferdestalls / Schweinestalls in eine Doppelgarage wird das Einvernehmen erteilt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	14.12.2020	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt		Nein		Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung / Begründung:

Der Antragsteller plant, seinen Pferdestall / Schweinestall auf dem Grundstück Flst.-Nr. 107 in der Brunnengasse 19 in Crispenhofen, in eine Doppelgarage umzunutzen. Näheres hierzu kann aus den beigefügten Anlagen ersehen werden.

Bauplanungsrechtlich gesehen befindet sich das betreffende Grundstück im nicht überplanten Innenbereich. Gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) richtet sich dort die Zulässigkeit von Bauvorhaben vor allem nach dem Sich-Einfügen in die Umgebungsbebauung sowie dem Gesichert-Sein der Erschließung. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung werden vorliegend alle diese Voraussetzungen erfüllt. Daher wird vorgeschlagen, der Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalls / Schweinestalls in eine Doppelgarage das Einvernehmen zu erteilen.